

Mascov (Mascou), Johann Jacob ♂ Staatsrechtler, Historiker, ★ 26.11.1689 Danzig (poln. Gdańsk), † 21.05.1761 Leipzig.

Vater: Hanns Maskau (Masekow) († 1699), Schuhmachermeister; **Mutter:** Cordula, geb. Hartmuß († 1699); **Geschwister:** Gottfried (1698–1760), Natur- und Völkerrechtler in Leipzig; zwei Schwestern; ⚭ 1720 Sophie Elisabeth, geb. Völker, Tochter eines Leipziger Kaufmanns.

M. zählt zu den bedeutendsten deutschen Historikern und Staatsrechtlern der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. – Nach dem Besuch des Gymnasiums in seiner Heimatstadt studierte M. ab 1709 in Leipzig anfangs Theologie, danach unter dem Einfluss Johann Burkard Menckes Rechtswissenschaft und Geschichte. 1711 erwarb er den Magistergrad und wurde in die Gelehrtenengesellschaft Collegium Anthologicum aufgenommen. Es schlossen sich einige Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien an, u.a. als Begleiter zweier junger Mitglieder der Familie von Watzdorf. Die entsprechende Hofmeisterstelle hatte ihm sein Förderer Mencke vermittelt. 1714 kehrte M. in die Messestadt zurück. Nachdem er 1718 an der Universität Halle zum Doktor der Rechte promoviert worden war, erhielt er 1719 einen Lehrstuhl an der Leipziger Universität. Auf Empfehlung des Grafen von Watzdorf wurde er in demselben Jahr in den Leipziger Stadtrat aufgenommen. In den folgenden Jahren erlangte M. weitere Ämter und Würden, so wurde er 1723 Beisitzer im geistlichen Konsistorium und 1729 am Oberhofgericht. 1732 erfolgte die Ernennung zum Hofrat und 1735 zum Leiter der Leipziger Ratsbibliothek. 1737 wurde er Stadtrichter und 1739 Domherr, später auch Dekan des Kollegiatstifts Zeitz. 1741 versah M. das Bürgermeisteramt in Leipzig. Zudem vertrat er zwischen 1725 und 1741 die Universität siebenmal auf den sächsischen Landtagen. – Obwohl sich M. ebenfalls als Staatsrechtler einen Namen machte, liegen seine Verdienste in erster Linie auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft, auch wenn sein Name in der neueren Literatur kaum noch erwähnt wird. M. steht zusammen mit Heinrich von Büнау am Beginn der Geschichtsschreibung der Aufklärung in Deutschland. Dabei hatte er zweifellos seinem Lehrer Mencke entscheidende Impulse

zu verdanken. Er betrachtete die Geschichte als eigenständige Wissenschaft und nicht mehr als Hilfswissenschaft des Staatsrechts. Bezeichnenderweise stand für ihn nicht wie für die meisten Historiker des Barockzeitalters das Sammeln und Edieren von Quellen im Vordergrund, sondern die quellenbasierte historische Darstellung. Schon die Zeitgenossen rühmten seine gut lesbare und in deutscher Sprache verfasste „Geschichte der Teutschen“, die allerdings unvollendet blieb. Das Werk lässt bereits im Titel erkennen, dass es dem Verfasser um eine umfassende, kulturgeschichtliche Aspekte berücksichtigende Gesamtdarstellung ging. Der Aufklärer ist unverkennbar, wenn M. vom „sittlichen Nutzen“ der Geschichtsschreibung spricht. Seine zweite große, ebenfalls unvollendet gebliebene Arbeit ist die auf Lateinisch abgefasste Geschichte des Deutschen Reichs („*Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici*“, 1741-1753), die den Schwerpunkt auf die Geschichte des Staats und dessen Verfassung legte. Noch Wilhelm von Giesebrecht bezeichnete das Werk als eine grundlegende Arbeit. Weite Verbreitung fand M.s „Abriß einer vollständigen Historie des Römisch-Teutschen Reiches bis auf gegenwärtige Zeit“ (1722), eine Art Lehrbuch für Studierende mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben. Sein Vorhaben, eine deutsche Kirchengeschichte („*Germania sacra*“) zu schreiben, konnte M. nicht mehr umsetzen, da er sich von den Folgen eines 1757 erlittenen ersten Schlaganfalls nicht mehr erholte.

Werke: *Dissertatio de iure Imperii in Magnum Ducatum Etruriae*, Leipzig 1721; *Abriß einer vollständigen Historie des Römisch-Teutschen Reiches bis auf gegenwärtige Zeit*, Leipzig 1722, ⁴1747 (unter dem Titel: *Einleitung zu den Geschichten des Römisch-Teutschen Reiches bis zum Absterben Kaiser Karls des Sechsten*); *Geschichte der Teutschen bis zum Anfang der Fränkischen Monarchie in zehn Büchern*, Leipzig 1726; *Geschichte der Teutschen bis zum Abgang der Merovingischen Könige in sechs Büchern fortgesetzt*, Leipzig 1737; *Principia iuris publici Romano-Germanici*, Leipzig 1729; *Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici. A Conrado Primo Vsque Ad Obitvm Henrici Tertii*, Leipzig 1741, ²1757; *Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici. Sub Lothario Secundo et Conra-*

do Tertio. Ab Anno MCXXV. Ad Annvm MCLII, Leipzig 1753.

Literatur: J. A. Ernest, Memoria J. J. Mascovii, Leipzig 1761; G. Voigt, Johann Jacob M., in: Historische Zeitschrift 15/1866, S. 327-358; W. Goerlitz, Die historische Forschungsmethode J. J. M.s, Leipzig 1901; E. Leskien, Der Leipziger Historiker und Ratsherr Johann Jacob M., in: NASG 54/1933, S. 28-45; A. Monden, Johann Jacob M. und die Geschichtswissenschaft des Kurfürstentums Sachsen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Sächsische Heimatblätter 35/1988, S. 218-220. – ADB 20, S. 554-558; DBA I, II; C. Krollmann (Hg.), Altpreußische Biographie, Bd. 2, Königsberg 1942-1944, S. 422f.

Portrait: Bildnis Johann Jacob M., J. M. Bernigeroth/E. G. Haussmann, 1762, Kupferstich, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.

Reinhardt Eigenwill

10.2.2014

Empfohlene Zitierweise: Reinhardt Eigenwill, Mascov (Mascou), Johann Jacob, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (4.8.2020)

Normdaten:

GND: 104268565

SNR: 2804

Erstellungsdatum: 4.8.2020

LaTeX-PDF